



Ratskanzlei

Sekretariat
 Marktgasse 2
 9050 Appenzell
 Telefon +41 71 788 93 25
 Telefax +41 71 788 93 39
 karin.rusch@rk.ai.ch
www.ai.ch

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 21. März 2016 (amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsident Pius Federer
Zeit: 09.00 - 12.10 Uhr

Der Grosse Rat hat an der Session vom 21. März 2016 folgende Geschäfte behandelt:

1. Protokoll der Session vom 1. Februar 2016

Das Protokoll über die Verhandlungen des Grossen Rates vom 1. Februar 2016 wurde ohne Änderung genehmigt.

2. Rechnung für das Jahr 2015

Die Rechnung 2015 wird neu konsolidiert ausgewiesen, das heisst als Zusammenzug der Verwaltungsrechnung und der drei Spezialrechnungen für Abwasser, Strassen und Abfall. Die Erfolgsrechnung 2015 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 4.7 Mio. aus. Sie fällt somit rund Fr. 7 Mio. besser aus als budgetiert. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 135%. Im Überblick sieht die unterbreitete Rechnung wie folgt aus:

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015
Erfolgsrechnung		
Aufwand	152'382'711	147'231'300
Ertrag	<u>157'081'286</u>	<u>144'905'000</u>
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	4'698'575	- 2'326'300
Investitionsrechnung		
Ausgaben	13'325'964	24'374'000
Einnahmen	<u>3'161'698</u>	<u>1'698'000</u>
Nettoinvestitionszunahme	10'164'266	22'676'000

Der Grosse Rat hat die Rechnung diskutiert und nach Beantwortung einzelner Fragen einstimmig genehmigt.

3. Grossratsbeschluss zur Erhöhung der Einkaufstaxe der Korporation Gemeinmerk Lehn-Mettlen

Der Grosse Rat hat die von der Korporationsgemeinde vom 22. Januar 2016 beschlossene Erhöhung der Einkaufstaxe der Korporation Gemeinmerk Lehn-Mettlen von Fr. 4'300.-- auf Fr. 5'000.-- genehmigt.

4. Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2015

Der Reingewinn der Appenzeller Kantonalbank betrug 2015 Fr. 11'934'000.--. Im Vorjahr waren es Fr. 11'939'000.--. Der Bankrat hat folgende Gewinnverwendung beschlossen:

	2015	2014
Verzinsung des Dotationskapitals	Fr. 750'000	Fr. 750'000
Ordentliche Zuweisung an die Staatskasse	Fr. 6'700'000	Fr. 6'700'000
Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	Fr. 4'470'000	Fr. 4'470'000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 38'000	Fr. 25'000

Der Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank wurde zur Kenntnis genommen. Die Rechnung für das Jahr 2015 hat der Grosse Rat unter Entlastung der zuständigen Organe einstimmig genehmigt.

5. Bericht „Vorgehen bei Programmvereinbarungen“

Programmvereinbarungen sind Verträge zwischen dem Kanton und dem Bund, mit denen sich der Bund für den Fall der Ausführung kantonaler Projekte mit einem bestimmten Beitrag an den Kosten beteiligt. Die Hauptpunkte dieser Vereinbarungen sind demgemäss normalerweise eine Liste von Projekten, die man in nächster Zeit umsetzen möchte, und der Subventionssatz des Bundes.

Nach Art. 30 Abs. 9 der Kantonsverfassung ist für den Abschluss von Programmvereinbarungen die Standeskommission zuständig. Übersteigen aber die mit einer Programmvereinbarung eingegangenen Verpflichtungen die Finanzkompetenzen der Standeskommission, müssen sie dem Grossen Rat und ab einer Million Franken der Landsgemeinde unterbreitet werden.

Bisher wurde diese Bestimmung so gelebt, dass Programmvereinbarungen, die Projekte enthielten, deren Finanzierung gebunden ist oder vollständig in die Kompetenz der Standeskommission fällt, dem Grossen Rat lediglich zur Kenntnis gebracht wurden. Vereinbarungen mit einem darüber liegenden Finanzvolumen wurden dem Grossen Rat zur inhaltlichen Diskussion unterbreitet. Mit grossen Vorhaben hat man Einzelvorlagen für die Landsgemeinde gemacht.

Die Standeskommission hat die bisherige Praxis bei Programmvereinbarungen überprüft. Sie hat festgestellt, dass der Abschluss von Programmvereinbarungen für sich gesehen dem Kanton noch keine finanzielle Verpflichtung bringt. Ob nämlich die in einer Vereinbarung enthaltenen Projekte tatsächlich umgesetzt werden, ist zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung noch offen. Wenn sie nicht gemacht werden, fliessen einfach keine Bundesgelder. Erst mit dem Entscheid, ein Projekt tatsächlich auszuführen, tritt die Verpflichtung ein. Auf jenen Zeitpunkt hin müssen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen und ein gültiger Finanzierungsbeschluss vorliegen.

Die Standeskommission hat dem Grossen Rat daher beantragt, ihm die Programmvereinbarungen künftig nicht mehr vorzulegen. Wenn aber für Projekte Finanzierungsbeschlüsse erwirkt oder gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssen, wird sie weiterhin mit entsprechenden Vorlagen an den Grossen Rat gelangen.

Der Grosse Rat ist inhaltlich mit dem Bericht und dem Vorgehen einverstanden. Er wünscht aber, dass ihm die Programmvereinbarungen als strategische Instrumente auch künftig zur Kenntnis gebracht werden. Die Standeskommission ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

6. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen:

- Hans Golde, geboren 1918 in Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, verwitwet, wohnhaft im Ronis 8 in Appenzell
- Barbara Rott, geboren 1977 in Deutschland, deutsche Staatsangehörige, verheiratet; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder Emil Thomas Rott, geboren 2012, und Margarethe Charlotte Rott, geboren 2015, alle wohnhaft in Brenden 39 in Appenzell Meistersrüte
- Karen Thanos, geboren 1953 in den USA, amerikanische Staatsangehörige, verheiratet, wohnhaft an der Sälde 5 in Appenzell
- Lars Schröper, geboren 1971 in Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, geschieden, wohnhaft an der Sonnenhalbstrasse 24 in Appenzell

Appenzell, 22. März 2016

Ratskanzlei

Der Ratschreiber:

Markus Dörig